

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 6

Artikel: Der Heimatschutz in den Städten
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heimatschutz in den Städten

Denn der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehret das Uebel und breitet es weiter und weiter;
Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich. *Goethe.*

Der Heimatschutz denkt nicht daran, sich nur mit dem Dörflein zu befassen, das friedlich im Obstbaumschatten schlummert. Auch der Städter hat ein Recht darauf, dass seine Strassen und Plätze Heimatcharakter behalten, auch hier ist altes Kulturgut zu bewahren, das vom bedeutenden Geist der vorangegangenen Geschlechter zeugt, und das die kommenden Geschlechter nicht entbehren sollen. Und unsere Städte sind heute wieder bedroht, alle mehr oder weniger.

Man verlasse sich nicht darauf, dass der Denkmalschutz hier zum Rechten sehen werde. Denn einmal ist er oft über den Zuzug des Heimatschutzes froh, und dann befasst er sich nur mit den geschichtlich und kunstgeschichtlich wichtigen Einzelbauten; wir aber wollen vor allem das schützen, was die Eigenart einer Stadt bedingt, und das sind auch einfache Bürgerhäuser, das sind gewisse Teile der Stadt, die ihre altheimatliche Art kennzeichnen; das ist vor allem die gesunde, lebendige Stadtbaukunst der alten Zeit gegenüber der papierenen und geistlosen der Gegenwart.

Die Beispiele, die wir heute unsern Lesern vorlegen, beweisen, dass wir überall mit ähnlichen Umständen zu rechnen haben. Ueberall zeigt sich bei städtischen und andern Behörden ein gewisser Wille zur Erhaltung, aber er ist lau und schwach, und hat es bitter nötig, dass er von einer ansehnlichen Zahl von Bürgern gestützt werde. Denn auf der andern Seite steht die Grosszahl von Leuten, die mit Liegenschaften Geschäfte machen wollen. Diese Geschäfte werden alle in ein zierliches Mäntelchen, Fortschritt genannt, eingehüllt, und das sticht gar manchem blendend in die Augen. Dazu kommt die Schar jener Kraftwagenfahrer, die jedes Bauwerk zum Teufel wünschen, das sie einmal genötigt hat, zehn Sekunden zu halten, und das nennen auch sie Fortschritt. Merkwürdig, es gibt Städte ausserhalb der Schweiz mit viel engeren und winkligere Strassen, als sie bei uns üblich sind, wie etwa Köln oder Rimini, und doch vernimmt man nicht, dass dort die Unfälle zahlreicher sind als bei uns, und dass man diese Städte abbrechen wolle. Man ist dort nämlich auf einen unerhört einfachen Ausweg verfallen, an den bei uns gar noch niemand gedacht hat: man fährt in den Städten vernünftig und frisst die Kilometer nur draussen. Aber unsere Fahrer sind freie Schweizer und tun, was sie wollen.

Die andere Erfahrung, die man auch in allen unsern Städten macht, ist, dass die Akademiker, die wirklichen Architekten und Künstler und überhaupt alle Leute, die für die Kulturgüter des Landes Sinn haben, immer für die Erhaltung des Erhaltenswerten eintreten. Worüber die Behörden meist erstaunt sind, da sie die Meinung der lärmenden „Gschaftlhuber“ für die massgebende ansehen. Nur muss man die Akademiker immer zuerst durch irgend ein „Burschen heraus“ zusammen-trommeln, und dann kommen sie oft zu spät. Wären sie alle unsere Mitglieder,

BASLER VERLUSTLISTE



Ein altes Lusthaus an der Riehenstrasse wurde sinnlos abgebrochen; an seiner Stelle ist heute eine Trümmerstätte. — Une maison de plaisance sur l'ancienne route de Riehen a été démolie, personne ne sait pourquoi; on ne trouve qu'un désert avec des débris à sa place.



Auch dieses Lusthaus besass einen Garten von erlesener Schönheit. — Voici le parc de cette maison de plaisance, un des derniers vestiges de l'ancienne culture de Bâle dont on fait du bois de chauffage.

Photos der Basler Denkmalpflege.

CE QUE BALE VIENT DE PERDRE



Der Wirtenbergerhof mit seinem reizvollen Park musste der neuen Kunstsammlung weichen. — Pour construire un nouveau Musée on vient de démolir un charmant hôtel rococo avec son parc qui était une merveille.



Unweit davon musste ein auch in seinem Innern prächtiges Bürgerhaus einem Geschäftshaus weichen. — Pas loin de là une grande maison bourgeoise avec des intérieurs très artistiques a dû céder à une maison de rapport. Photos der Basler Denkmalpflege.

so könnten wir viel tatkräftiger und frühzeitiger unsere Meinung und Mahnung zur Geltung bringen.

Weiter zeigt die Erfahrung, dass es niemand einfällt, die durch alte Aufstockungen sonnenlos und elend gemachten Stadtviertel, in denen kaum ein gesundes Kind heranwachsen kann, anzutasten. Sie allein haben Aussicht, in Ewigkeit weiter zu bestehen, auch wenn sie unmittelbar an die besten Geschäftslagen angrenzen und leicht in diese einbezogen werden könnten. Aber wo treffliche Bürgerhäuser stehen als Zeugen einer Zeit, deren Geist wir stets bewundern: die müssen weg, an die hängen sich die Geschäftstüchtigen wie die Kletten.

I. Basler Verlustliste

In Basel hat man wohl nach dem grossen Erdbeben vor bald siebenhundert Jahren gehofft, dass die Stadt künftig vor ähnlichen Zerstörungen bewahrt bleibe. Nun, wir leben in einer fortschrittlichen Zeit und bringen all das ohne Erdbeben fertig. Es sieht aus, wie wenn die Stadt auf Abbruch verkauft worden wäre; man hat nur darauf gewartet, bis die drei schönen Bände über das Basler Bürgerhaus fertig waren; jetzt besitzt man alles schwarz auf weiss und kann es daher ruhig zerstören.

Alt-Basel besitzt drei schöne Plätze, von denen einer noch unberührt dasteht, der *Münsterplatz* mit der edlen Ruhe seiner Bürgerhäuser und seinen schönen Portalen. Einstweilen ist er nicht bedroht, aber er dient als Parkplatz, und da wird es nicht lange dauern, bis die Herren Wagenbesitzer nach besseren Zugängen schreien. Die Zerstörung des *Marktplatzes* durch wertlose, schreierische Bauten geht auf Rechnung eines früheren Geschlechtes, das glaubte, wunder was damit zustande gebracht zu haben. Der *Petersplatz* mit seinen Bauwerken aus fünf Jahrhunderten, die eine wundervolle Einheit bilden, ist bedroht; das alte Zeughaus, das zur Zeit der Schlacht bei St. Jakob erstellt wurde, soll einem Hochschulbau Platz machen; wir stehen im Kampf um seine Erhaltung. Man liess es zuerst verlottern, bis es den Leuten verleidete, und wenig hätte gefehlt, so wäre es sang- und klanglos verschwunden. Dabei ist es ein riesiger Bau mit gewaltigen Mauern, die man gewiss mit Dynamit sprengen müsste, wie seinerzeit einen ganz ähnlichen Bau an der Stelle, wo heute die Gewerbeschule steht. Niemand hat sich darum gekümmert, ob der eidgenössische Denkmalschutz, den man in Basel etwas fürchtet, die Zerstörung zugelassen hätte. Eine Unterschriftensammlung bewies, dass auch die Professoren und Dozenten in bedeutender Zahl für die Erhaltung einstehen. Wäre die eine Front des Platzes zerstört, so wären auch die andern auf die Dauer nicht zu halten.

So ging es am *St. Albangraben*, einer prächtigen, breiten Strasse aus dem 18. Jahrhundert, die noch vor kurzem ihre altbaslerische Art bewahrt hatte. Zuerst stellte man mitten hinein die handfeste Nationalbank, an der kein einziger Mensch eine Freude hat. Dann musste der Wirtenbergerhof mit seinem unvergleichlichen alten Garten der neuen Kunstsammlung weichen, wie wenn die Stadt an schönen Gärten

CE QUE BALE VIENT DE PERDRE



Auch der Zellenberg an der Riehentorstrasse ist verschwunden, der sich durch edle Verhältnisse und feine Steinhauerarbeit auszeichnete. — On vient de démolir une maison bourgeoise du Petit-Bâle, dont on pouvait admirer naguère la finesse des proportions et des détails.



Eine Zeile kleiner Bürgerhäuser, darunter rein gotische, fiel dem Neubau der Kantonalbank zum Opfer; andere werden folgen. — Une rangée de petites maisons bourgeoises, dont plusieurs gothiques, a dû céder à la nouvelle Banque cantonale; une autre rangée subira le même sort.

Photos der Basler Denkmalpflege

BASLER VERLUSTLISTE

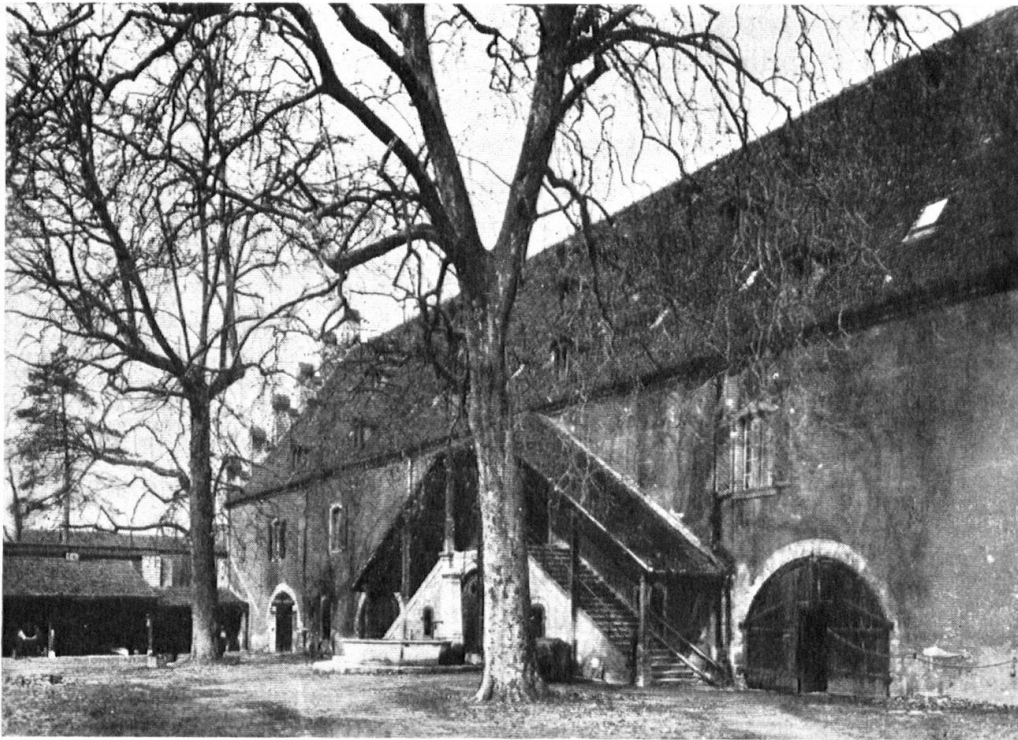


Auch der Segerhof musste der Kantonalbank weichen, ein Haus vom Ende des 18. Jahrhunderts, dessen innere Einrichtung wie nach einem Dornröschenschlaf erhalten war. — Le Segerhof, admirablement conservé et appartenant au Musée historique, vient de disparaître à cause de la nouvelle Banque cantonale. La photographie prise de trop près ne laisse pas reconnaître toute sa beauté.



Der Hof des nämlichen Hauses, reizvoll mit den Nebengebäuden gruppiert. — La cour de la même maison, une idylle du pur esprit de Vieux-Bâle. Photos des Basler Denkmalschutz.

CE QUE BALE VA PERDRE ENCORE



Das Zeughaus von 1440, von der Hofseite, mit seiner schönen Freitreppe, ist vom Untergang bedroht. — L'ancien Arsenal, une construction qui date de la Bataille de Saint-Jacques, vu du côté de la cour, est menacée de disparaître.



Das Stadtkasino von Melchior Berri, um 1820 erstellt, steht dem Autoverkehr im Weg. Eine Architektur von seltener Reinheit und Eigenart. — Le Casino de la Ville, en style empire, avec ses colonnes archaïques et la pureté de ses formes, est menacé de destruction comme obstacle à la circulation.

Ueberfluss hätte. Dabei zeigt sich heute schon, dass alle Anstrengungen umsonst sind, neben der Schwergewichtsarchitektur der Nationalbank einen monumentalen Bau zur Geltung zu bringen, um so mehr als das Baugelände ganz unglücklich spitzwinklig ist. Gegenüber stehen noch alte Häuser und Gärten von höchstem Reiz; durch die neue Umgebung haben sie viel verloren. In der Fortsetzung dieser Strasse lag in der *Elisabethenstrasse* eines der grössten Basler Patrizierhäuser von angenehmer Aussengestaltung und ungemein schönem innerem Ausbau, mit einem reichen Treppenhaus und Stukkaturen von hohem künstlerischem Wert. Es musste einem Geschäftshaus nach Schema F weichen.

Auch *Kleinbasel* hat sein Erdbebengebiet. Da war der ehemals Faesch-Leisslersche Landsitz vor dem Riehentor, das erste Basler Lusthaus, das in französischer Manier gebaut wurde und in einem einstöckigen reizvollen Bau mit zwei gutgegliederten Schöpfen beidseitig des geschmiedeten Portals und einem wunderschönen Garten bestand. Warum hatte man es so eilig mit seiner Zerstörung? Jetzt liegt dort ein Trümmerfeld, wie lange wohl? Ganz in der Nähe waren die sogenannten Bammerthäuschen, die einmal von Basler Künstlern einheitlich in Farbe gesetzt wurden; eine überaus anmutige Gruppe kleiner Bürgerhäuser. Jetzt steht dort ein ganz gewöhnliches Miethaus. In der Nähe war der Zellenberg ein Rokokobau von edlen Verhältnissen mit schönem Portal, der nun auch verschwinden musste.

Eine ganze Gruppe guter alter Basler Häuser fiel in den letzten Wochen dem Neubau der Kantonalbank zum Opfer. Vor allem der *Segerhof*, der 1788 von einem Basler Kaufmann erstellt worden war und sich wegen ganz merkwürdiger Umstände bis zur Küche, zum Kontor im Erdgeschoss und der Reise- und Stadtkutsche in ihrem Schopf erhalten hatte; mit unerhört schönen Wohnräumen, die in den letzten Jahren als Eigentum des Historischen Museums für jedermann sichtbar waren. Also ein kulturgeschichtliches Denkmal, wie es nur selten vorkommt. Dann an der Spiegelgasse und Petersgasse eine lange Zeile guter Bürgerhäuser, die einen rein gotisch, die andern aus dem 17. Jahrhundert und der Biedermeierzeit, aber alle so, dass keins dem andern weh tat.

Und das ist noch lange nicht alles. Der Fromonterhof in der St. Johann-Vorstadt ist von einem Umbau bedroht; für den Bau, der an Stelle des von Melchior Berri um 1820 erstellten Stadtkasinos treten soll, hat der erste Wettbewerb schon stattgefunden.

Aber nach und nach bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass überall, wo etwas Schönes verschwindet, etwas ganz entschieden Schlechteres an seine Stelle tritt. So dass der Tag wohl nicht fern ist, wo die Basler zur Errettung Basels zusammenstehen.

II. Der Schönenhof in Zürich

Am 31. März 1933 brachten wir einen Aufsatz von Dr. Th. Pestalozzi: „Das Stadelhoferquartier in Zürich vom Abbruch bedroht.“ Damals handelte es sich einstweilen um das Stammhaus Conrad Ferdinand Meyers, das einem Gasthaus weichen



Der Schönenhof in Zürich, am Fuss der hohen Promenade gelegen, ein Empirebau von edelsten Verhältnissen, wurde zuerst mit Plakaten verdorben und dann abgebrochen. — Le Schönenhof à Zurich, tout près du Kunsthaus, a été tout d'abord sali par des affiches et puis démoli. C'était une maison bourgeoise de proportions très fines.



Der Schönenhof mit dem stattlichen Haus zum Garten, das nun eine ganz falsche Nachbarschaft erhält. Von dem heimeligen Stadelhofquartier sind nun nur noch Trümmer übrig. — Le Schönenhof dans sa situation urbaine. Un quartier avec le charme de ses belles maisons construites vers 1800 a été coupé en deux ; ce qui reste est sans unité et sans caractère.

musste; und da hiess es ganz richtig: „In diesem Augenblick wird über das Schicksal des ganzen Quartiers entschieden.“ Wo die Stadelhoferstrasse bei der Rämistrasse beginnt, stand noch vor wenigen Wochen der eigentliche Schlüssel dieses Stadtviertels, der Schönenhof, ein würdiger Bau von reinsten Verhältnissen; „der Schönenhof“, hiess es damals, „Eigentum der Museumsgesellschaft, ist mit Plakaten übersät und dient als Autoreparaturwerkstätte“. Diese Gesellschaft, die ein starkes Gefühl dafür haben sollte, wie sehr sie mit Zürichs Geistesgeschichte eng verbunden ist, kann man nicht davon reinwaschen, dass sie die Hand dazu geboten hat, einen edlen Bau, um den Goetheerinnerungen schweben, zu versauen und dann abzubauen.

Der Schönenhof wurde 1811 von Caspar Escher entworfen, dem spätern Gründer der Firma Escher-Wyss und der Zürcher Maschinenindustrie überhaupt. Er hatte als Architekt begonnen und war jahrelang in Rom der Schüler, und man darf wohl sagen der vertraute Freund Weinbrenners gewesen, in höherem Masse als der Basler Melchior Berri, der nachher zur Pariser Schule überging. Mit dem Schönenhof ist der letzte Bau aus der Weinbrennerschule aus Zürich verschwunden, und man wundert sich etwas, dass die Technische Hochschule, die doch für ihre Bau- schüler vorbildliche Werke aus allen Zeiten zum Vorzeigen haben sollte, für seine Erhaltung nicht den Finger gerührt hat.

Es hat nicht daran gefehlt, dass man diesem vorzüglichen Architekturstück seine Anerkennung versagt oder nicht begriffen hätte, wie hier ein städtebauliches Moment erster Ordnung verloren ging. Unsere Zürcher Sektion und die staatliche Heimatschutzkommission, der Werkbund, der Stadtbaumeister haben in Eingaben und Sitzungen das Mögliche getan, haben auch versucht, den Bau einem öffentlichen oder sonst kulturellen Zwecke dienstbar zu machen, und die Behörden stellten sich ganz auf unsere Seite. Schliesslich scheiterte alles am Geld, das nicht für die Rettung aufzubringen war.

Wir wollen uns nicht der Trauer um den schönen Bau hingeben, sondern erwägen, was zu tun ist, um unsere Städte künftig vor solchen Verlusten zu bewahren. Und da wäre folgendes zu erwägen:

1. Es müssen in jeder Stadt Inventare aufgestellt und mit den Behörden bereinigt werden darüber, was für Quartiere ihren heimatlichen Wert unverletzt erhalten sollen. Hier dürfen Instandstellungen nur im Einverständnis mit besondern Organen ausgeführt werden, die auch über farbige Behandlung bestimmen. Wie sehr das eilt, zeigen die Bilder dieses Heftes deutlich genug.
2. Den Anfängen ist vor allem zu wehren. Ist einmal der erste Zahn gezogen, so folgen die andern bald. Sobald das städtebauliche Bild nicht mehr klar ist, schwindet die Teilnahme der Bevölkerung, und ohne diese ist nicht mehr viel auszurichten.
3. Man wache mit Eifer darüber, dass Bauwerke, die man erhalten will, nicht verdorben werden, sei es durch Vernachlässigung, abbröckelnden Putz, unsaubere Erscheinung, sei es durch Verkleben mit Plakaten und Schrifttafeln. Das Urteil der Bevölkerung wird zuerst durch den baulichen Zustand und die freundliche

Wirkung bestimmt; ich zweifle nicht daran, dass die Zerstörungslustigen mit Absicht die Bauten verkommen lassen, auf die sie es absehen, damit nicht die Volksstimmung gegen sie aufstehe.

4. Wenn einmal ein alter guter Bau nicht zu retten ist, so soll man wenigstens das Strassen- oder Platzbild nach Möglichkeit retten, das heisst dafür sorgen, dass der Neubau, der an seiner Stelle entsteht, nicht rechts und links alles zusammen-trampelt. Konnte das im Falle Schönhof geschehen? Mir ist bange um das oben daran gelegene Haus zum Garten, nicht dass es auch abgerissen werde, wovon es seine stille Verkehrslage schützt, aber dass seine Erscheinung durch eine böse Nachbarschaft entwertet werde. A. B.

Ein dritter Teil über die Berner Hauptwache im nächsten Heft.

Reklame und Heimatschutz

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat am 1. Juni seine 9. Bekanntmachung über den Aussen-an-schlag herausgebracht. Damit wird eine Reihe der Forderungen des Heimatschutzes erfüllt: Es haben fortan keine Daseinsberechtigung mehr und demgemäss zu verschwinden:

1. In der freien Landschaft: jegliche Reklame. Ausgenommen sind nur vorübergehende Hinweise auf besondere Veranstaltungen.
2. Längs den Bahnstrecken: mit Ausnahme der auf den Bahnhöfen bzw. auf bahnseitigem Gelände angebrachten Reklame sowie der Schilder an der Stätte der eigenen Leistung alle Schilder an fremden Gebäuden — innerhalb geschlossener Ortschaften unter Berücksichtigung von nachfolgendem Punkt 5 —, einerlei ob sie Tinte, Schuhwichse, Schokolade, Zigaretten, Zeitungen, Bier, Mundwasser, Schuhe, Banken, Keks, Briketts oder anderes betreffen.
3. An den Landstrassen: jegliche Reklame mit Ausnahme von solcher
 - a) an der Stätte der eigenen Leistung,
 - b) an Ortseingängen gemäss nachfolgendem Punkt 4,
 - c) auf Ortsschildern und Wegweisern bei ausdrücklichem Verlangen der zuständigen Strassenbaubehörde,
 - d) auf anderen Wegweiserschildern von höchstens 50 cm Höhe und 1 m Breite an Wegkreuzungen oder Gabelungen (nur ein kurzer werbender Zusatz gestattet).
4. An den Ortseingängen (vor Beginn der geschlossenen Ortschaft):
 - A. in Städten über 30,000 Einwohner jegliche Reklame oder Hinweisschilder.
 - B. in Ortschaften unter 30,000 Einwohner ebenso. Zugelassen ist nur ein Hinweisschild von höchstens 1 qm Grösse an den Einfallstrassen:
 - a) für Verkaufsstellen im Ort für flüssige Treibstoffe und Kraftfahröle,
 - b) für solche Gasthöfe, Gaststätten und Ausbesserungswerkstätten für Kraftfahrzeuge, die nicht an dieser Einfallstelle liegen.
5. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft: Jegliche Reklame an Gebäuden dritter. Ausgenommen festgebaute, undurchsichtige Umzäunungen sowie fensterlose Giebel und Wände — in Orten unter 30,000 Einwohner auch befensterte Flächen von Nichtwohngebäuden —, wofür auf 30 m Länge je ein Anschlag zulässig ist. Nicht betroffen werden hiervon Anschläge an der Stätte der eigenen Leistung.
6. Allgemein: Alle verkommenen Schilder, deren Schrift kaum oder gar nicht mehr lesbar ist, sowie solche Schilder, die für eine nicht mehr bestehende Firma oder Ware werben.

Duldungsfrist für vorhandene, fortan unzulässige Schilder: Bei Vorhandensein von Verträgen bis zu deren Ablauf oder deren ersten Kündigungstag, spätestens aber bis zum 1. April 1936.

Hinweisschilder auf Zapfstellen, die nicht grösser als 3 qm sind und die lediglich wegen ihrer 1 qm übersteigenden Grösse fortfallen müssen, bis 1. April 1936.

Für alle anderen ist die Duldungsfrist am 1. August 1934 abgelaufen.